



## **Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots**

der

### **ABB Schweiz AG, Baden**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der

### **Newave Energy Holding SA, Gambarogno**

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt ABB Schweiz AG, Baden (die **Anbieterin**), am oder um den 15. Dezember 2011 ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Newave Energy Holding SA, Gambarogno (die **Zielgesellschaft**) mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Aktie**) zu unterbreiten.

### **Gründe für den Zusammenschluss**

Die Anbieterin ist eine indirekte, zu hundert Prozent gehaltene Tochtergesellschaft der ABB Ltd, deren Aktien unter anderem an der SIX Swiss Exchange kotiert sind.

Die ABB Gruppe ([www.abb.com](http://www.abb.com)) ist führend in der Energie- und Automationstechnik. Das Unternehmen ermöglicht seinen Kunden in der Energieversorgung und der Industrie, ihre Leistung zu verbessern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Unternehmen der ABB Gruppe sind in rund 100 Ländern tätig und beschäftigen etwa 130'000 Mitarbeitende.

Die Zielgesellschaft stellt eine attraktive strategische Ergänzung zur Geschäftstätigkeit der Division Industrieautomation und Antriebe der ABB Gruppe sowie zu weiteren Aktivitäten der ABB Gruppe dar. Dank ihrer komplementären Charakteristiken könnten die Anbieterin und die Zielgesellschaft gemeinsam die Entwick-

lung der *Power Quality & Control Solutions* vorantreiben und signifikanten Mehrwert für die Interessengruppen beider Gesellschaften generieren.

### **Ausgangslage**

Am 11. Dezember 2011 hat die Anbieterin mit der Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, worin sich der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft unter anderem verpflichtet hat, das Angebot den Aktionären der Zielgesellschaft vorbehaltlos zu empfehlen.

Gleicherntags hat die Anbieterin mit Herrn Vllaznim Xhiha (Verwaltungsratspräsident und Mitgründer der Zielgesellschaft), Herrn Filippo Marbach (Verwaltungsrat, *Chief Operating Officer* und Mitgründer der Zielgesellschaft) sowie der Rittal International Stiftung & Co. KG, Herborn (Deutschland), gehörend zur Friedhelm Loh Group, die durch Herrn Friedhelm Loh (Verwaltungsrat der Zielgesellschaft) beherrscht wird, zusammen mit Herrn Friedhelm Loh persönlich, je einen Aktienkaufvertrag abgeschlossen, unter denen die genannten Aktionäre der Anbieterin insgesamt 1'400'101 Aktien, welche (gerundet) 44.8% des ausgegebenen Aktienkapitals der Zielgesellschaft entsprechen, verkauft haben. Die drei Aktienkaufverträge sind weder auf das Zustandekommen noch auf den Vollzug des Angebots bedingt und werden vollzogen, sobald die erforderlichen regulatorischen und behördlichen Bewilligungen (insbesondere fusionskontrollrechtlicher Art) vorliegen.

Im Vorfeld des Börsengangs von Newave wurde in die Statuten von Newave ein *Opting Up* eingeführt, das nach wie vor besteht. Eine Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots gemäss Art. 32 BEHG besteht erst ab Überschreitung einer Beteiligung von 49% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft.

### **Angebot**

Unter Vorbehalt der nachstehenden Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Aktien beziehen, einschliesslich aller Aktien, die auf der Basis von ausstehenden Anrechten aus Management-Beteiligungsprogrammen und -vereinbarungen den Berechtigten durch die Zielgesellschaft bis zum Ende der Nachfrist aus dem Bestand eigener Aktien übertragen werden.

Das Angebot wird sich nicht auf Aktien erstrecken, die von ABB Ltd oder der Zielgesellschaft (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) gehalten und nicht für die Übertragung an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder Arbeitnehmer der Zielgesellschaft gemäss vor-

stehendem Absatz verwendet werden. Das Angebot wird sich ebenfalls nicht auf diejenigen Aktien beziehen, welche die Anbieterin unter den oben beschriebenen Aktienkaufverträgen vom 11. Dezember 2011 vor Veröffentlichung dieser Voranmeldung erworben hat.

### **Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt CHF 56 netto in bar je Aktie (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Aktien reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Spaltungen, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von eigenen Aktien mit einem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis pro Aktie unter dem Angebotspreis sowie der Kauf von eigenen Aktien zu einem Preis über dem aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Optionen, Wandelrechten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von Aktien oder anderen Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft sowie Kapitalrückzahlungen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 36.0% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Aktien an der SIX Swiss Exchange der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (der CHF 41.17 beträgt) (der **Durchschnittskurs**) sowie einer Prämie von 22.4% gegenüber dem Schlusskurs der Aktie an der SIX Swiss Exchange am 9. Dezember 2011 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung), der CHF 45.75 betrug. Aufgrund der Illiquidität der Aktie ist der Durchschnittskurs für die Bestimmung des Mindestpreises nicht relevant. Weitere Informationen hierzu folgen im Angebotsprospekt.

### **Angebotsfrist und Nachfrist**

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2011 veröffentlicht werden. Die Angebotsfrist wird voraussichtlich 20 Börsentage betragen, d.h. nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen voraussichtlich vom 3. Januar 2012 bis zum 30. Januar 2012, 16:00 Uhr (MEZ), dauern (die **Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist bis auf 40 Börsentage oder – mit Genehmigung der Übernahmekommission – über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt (die **Nachfrist**).

## Bedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- (a) Bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige Annahmeerklärungen für Aktien vor, die, zusammen mit den von ABB Ltd (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Aktien, unter Ausschluss der von der Zielgesellschaft (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) zu jenem Zeitpunkt gehaltenen Aktien, mindestens 66.7% aller Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.
- (b) Alle Wartefristen, die auf die Übernahme der Zielgesellschaft durch die Anbieterin anwendbar sind, sind abgelaufen oder wurden beendet und alle zuständigen Wettbewerbs- und anderen Behörden und, falls relevant, Gerichte haben das Angebot, dessen Vollzug und die Übernahme der Zielgesellschaft durch die Anbieterin genehmigt, und keine Wettbewerbs- oder andere Behörde und kein Gericht hat das Angebot, dessen Vollzug oder die Übernahme der Zielgesellschaft durch die Anbieterin verboten, für unzulässig erklärt, durch Entscheid, Verfügung oder Anordnung sonstwie verhindert oder Einwände erhoben, welche der Zielgesellschaft oder ABB Ltd oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Auflagen, Bedingungen oder andere Verpflichtungen auferlegen, die zu Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen führen. Für die Zwecke dieses Angebots gelten als **Wesentliche Nachteilige Auswirkungen** alle Umstände oder Ereignisse, die nach Auffassung einer renommierten, von der Anbieterin benannten, unabhängigen Revisionsgesellschaft oder Investmentbank alleine oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen geeignet sind, zu einer der folgenden Reduktionen zu führen:
  - (i) jährliches konsolidiertes Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (**EBIT**) im Betrag oder Gegenwert von CHF 1'082'500 (was gemäss Geschäftsbericht 2010 der Zielgesellschaft 10% des EBIT der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010 entspricht) oder mehr; oder
  - (ii) jährlicher konsolidierter Umsatz im Betrag oder Gegenwert von CHF 6'042'225 (was gemäss Geschäftsbericht 2010 der Zielgesellschaft 7.5% des konsolidierten Umsatzes der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010 entspricht) oder mehr auf währungsbereinigter Basis; oder

- (iii) konsolidiertes Eigenkapital im Betrag oder Gegenwert von CHF 7'526'200 (was gemäss Halbjahresbericht der Zielgesellschaft per 30. Juni 2011 10% des Eigenkapitals der Newave Gruppe per 30. Juni 2011 entspricht) oder mehr.
- (c) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten, und es wurden keine Umstände oder Ereignisse durch die Zielgesellschaft offengelegt, und die Anbieterin hat auch anderweitig von keinen Umständen oder Ereignissen Kenntnis erlangt, die Wesentliche Nachteilige Auswirkungen (wie in Bedingung (b) definiert) haben.
- (d) Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat beschlossen, die Anbieterin oder jede andere von ABB Ltd kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft bezüglich aller Aktien, die ABB Ltd und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften erworben haben oder noch erwerben werden, als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch der Zielgesellschaft einzutragen (in Bezug auf Aktien, die unter dem Angebot erworben werden unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird), und die Anbieterin oder jede andere von ABB Ltd kontrollierte und bezeichnete Gesellschaft wird für sämtliche von ihr gehaltenen Aktien als Aktionärin mit Stimmrecht ins Aktienbuch der Zielgesellschaft eingetragen.
- (e) (i) Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft sind mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten, und die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen sind an einer Generalversammlung der Zielgesellschaft mit Wirkung ab Vollzug in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt worden; oder (ii) unter der Bedingung, dass die Anbieterin mehr als 50% der Aktien hält, sind bzw. haben alle Verwaltungsräte der Zielgesellschaft entweder (x) mit Wirkung ab Vollzug von ihrem Amt zurückgetreten, wobei mindestens ein Verwaltungsratsmitglied nicht zurückgetreten ist und vor dem Vollzug mit Wirkung ab Vollzug einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) hat, oder (y) einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin abgeschlossen (und nicht wieder aufgelöst) für den Zeitraum vom Vollzug bis zur Generalversammlung der Zielgesellschaft, an welcher die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt werden.
- (f) Die Generalversammlung der Zielgesellschaft hat (i) keine Dividende, keine Kapitalherabsetzung und keinen Kauf, keine Abspaltung, keine Vermögensübertragung und keine andere Veräusserung von Vermögenswerten

(x) zu einem Preis oder Gegenwert von insgesamt mehr als CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Zielgesellschaft per 30. Juni 2011) oder (y) die insgesamt mehr als CHF 1'082'500 zum EBIT beitragen (entsprechend 10% des EBIT der Newave Gruppe im Geschäftsjahr 2010), beschlossen oder genehmigt, (ii) keine Fusion, keine Aufspaltung und keine ordentliche, genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft beschlossen oder genehmigt, und (iii) keine Vinkulierungsbestimmungen oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten der Zielgesellschaft eingeführt.

- (g) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, hat sich die Zielgesellschaft (einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) seit dem 1. Juli 2011 bis zur Kontrollübernahme durch die Anbieterin nicht verpflichtet, im Betrag oder Gegenwert von insgesamt CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Zielgesellschaft per 30. Juni 2011) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.
- (h) Die direkten und indirekten, nicht zu hundert Prozent gehaltenen Tochtergesellschaften der Zielgesellschaft haben weder direkte noch indirekte Ausschüttungen an ihre Minderheitsaktionäre (nicht zur Newave Gruppe gehörende Aktionäre) im Betrag oder Gegenwert von insgesamt CHF 9'344'500 (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Zielgesellschaft per 30. Juni 2011) oder mehr getätigt oder beschlossen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Die Bedingungen (a) und (c) gelten bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (f), (g) und (h) gelten bis zum Vollzug (die Bedingung (h) jedoch längstens bis zur Kontrollübernahme durch die Anbieterin, falls früher). Die Bedingungen (d) und (e) gelten bis zum Vollzug oder, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse, bis zum Zeitpunkt, in welchem das jeweils zuständige Organ der Zielgesellschaft vor dem Vollzug den vorgesehenen Beschluss fasst.

Sofern die Bedingungen (a) und (c) und, sofern das jeweils zuständige Organ der Zielgesellschaft die Beschlüsse gemäss den Bedingungen (d) und (e) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, in Bezug auf die darin vorgesehenen Organbeschlüsse die Bedingungen (d) und (e) bis zum Ende der

(allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern die Bedingungen (b), (f), (g), (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorstehender Absatz), die Bedingungen (d) und (e) bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben (der **Aufschub**). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (f), (g), (h) und, sofern und soweit noch anwendbar (vgl. vorstehender Absatz), den Bedingungen (d) und (e), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern die Anbieterin nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Angebots beantragt, und | oder diese weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannten Bedingungen innerhalb des Aufschubs weder erfüllt sind noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

### **Angebotseinschränkungen | *Offer Restrictions***

#### *Allgemein | In General*

Das öffentliche Kaufangebot, welches in dieser Voranmeldung beschrieben ist (das **Angebot**), wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder in welchem/welcher die Anbieterin oder eine ihrer Gruppengesellschaften verpflichtet wäre, irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder sonstigen Behörden oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

The public tender offer described in this pre-announcement (the **Offer**) is not being and will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applica-

ble laws or regulations, or which would require ABB Switzerland Ltd, Baden (Switzerland), or any of its affiliates to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make any additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take any additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such country or jurisdiction nor be sent into such country or jurisdiction. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Newave Energy Holding Ltd, Gambarogno (Switzerland), by anyone in any such country or jurisdiction.

#### *U.S. Restrictions*

The public tender offer described in this pre-announcement (the **Offer**) is and will not be made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange, and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

ABB Switzerland Ltd (ABB Schweiz AG), Baden, Switzerland (the **Bidder**) is not soliciting the tender of securities of Newave Energy Holding Ltd (Newave Energy Holding SA), Gambarogno, Switzerland (the **Target**) by any holder of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer which the Bidder or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. The Bidder reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this pre-announcement or any related Offer documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S., and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of the Target from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving any Offer document (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 15. Dezember 2011 in den gleichen Medien sowie in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache und in Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht werden.

## Identifikation

	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der Newave Energy Holding SA	3041731	CH 0030417312	NWEN